

tigkeit, daß sie über diese Frage mit sich selbst in's Klare komme und dann ihren Willen feststelle — So wie es nur eine wahre Freiheit gibt, welche auf Gesetz und Ordnung beruht, so gibt es auch nur eine Einheit, eine tatsächliche Vereinigung aller Theile eines Ganzen, und zwar auf eine solche Weise, daß ein Streit oder ein Kampf zwischen dem Ganzen und den Theilen nicht mehr stattfinden kann. Verföhrt man anders, so wird nicht Einheit und Einigkeit, sondern Trennung und Zwietracht begründet werden. Will also die deutsche Nation Einheit, dann muß sie nicht nur auch die Mittel hierzu wollen, sondern auch die Konsequenzen davon annehmen. Von bayerischen, preussischen, sächsischen und anderen Interessen im Gegensatz zu deutschen kann keine Rede mehr seyn; denn erstere müßten in letzteren ihre Entledigung finden. Eifersucht zwischen einzelnen Staaten, oder gar Schmäbungen des Südens gegen den Norden, oder umgekehrt, sind alsdann furchtbare Absurditäten; Widerspruch oder Ungehorsam gegen die Reichsgewalt oder die Nationalversammlung aber ein Verbrechen gegen die Nation selbst; Verrath am Vaterlande, welchem die Strafe auf dem Fuße folgen müßte. Die dynastischen Interessen, soweit solche auf die Regierungsgewalt sich beziehen, können, so die Nation Einigkeit will, nicht in Verrath kommen; denn die Fürsten haben diesem Willen sich ebenso gut zu fügen, wie jeder andere Deutsche."

Der Fürst führt nun aus, was daraus folgt, wenn man eine solche Reichseinheit entschieden will. Er verwirft die Zusammenberufung von Bevollmächtigten der einzelnen Regierungen zur Mitwirkung an dem jetzigen Werke der Nationalversammlung, wenn ihr Zweck ein anderer wäre, als der, den geschäftlichen Uebergang vom Alten zum Neuen zu erleichtern, und gibt den Deutschen zu bedenken, daß sie sich entscheiden müssen, ob sie wirklich Ein Reich seyn wollen oder nicht. In letzterem Fall solle man lieber die Nationalversammlung ehrlich zurückberufen, den Reichsverweser verabschieden u. s. w., und zu einem Staatenbund zurückkehren, der nicht die Möglichkeit ausschliesse, Achtung gebietende deutsche Länder herzustellen. Im ersterem Fall müsse man auch ernstlich und entschieden Alles thun, was zur Aufrechthaltung einer achtunggebietenden Einheit nöthig sey.

(Schluß.)

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Miscelle.

(Der englische Leopard.) In Darley, einem Flecken von Derbyshire, verbreitete sich neulich panischer Schrecken über der Erscheinung eines ganz unbekanntes Thieres, das geklafft und gestreift wie ein Leopard oder Panther, von mehreren Leuten im Felde bemerkt worden war. Die Einen nannten es eine Hyäne, Andere einen Cuguar. Endlich macht die halbe Bevölkerung, mit Mistgabeln, Dreschflügeln, Degen und einigen alten Musketen bewaffnet, Jagd auf das Ungethüm, das auch glücklich mit einem Kernschuß erlegt wurde. Man ergab es sich, daß es ein Schwein war, das irgend ein Spafvogel so bemalt und mit einem Hammelschwanz versehen hatte, um seine Nachbarn zu erschrecken.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 10. August 1848.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	12	—	11	36	11	12
" Dinkel alt	5	30	5	8	4	36
" Dinkel neu	5	42	5	18	4	30
" Haber alt	4	—	3	49	3	42
" Haber neu	—	—	—	—	—	—
" Roggen	6	56	6	40	6	24
" Gerste	5	20	5	4	—	—
" Gerste neu	—	—	—	—	—	—
1 Simri Weizen	—	—	—	—	—	—
" Einfern	—	—	—	—	—	—
" Gemischt.	—	52	—	50	—	—
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Linsen	—	—	—	—	—	—
" Weizen	—	45	—	40	—	32
" Weizenfr.	1	12	1	4	—	56
" Weizenfr.	1	8	1	—	—	52

Schorndorf.

Fruchtpreise am 15. August 1848.

1 Scheffel Kernen . . . 12 fl. 48 fr.
Kornhaus-Inspektor, Pfeleiderer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 64.

Dienstag den 22. August

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Nachdem die Ernte eingeheimst ist, so wurde die Ermäßigung der Preise für ausländische Früchte bei dem Kameralamt Cannstadt eingest. es wird aber dort gegen die laufende Preise der Verkauf fortgesetzt, was im höhern Auftrage hiemit bekannt gemacht wird.

Den 18. August 1848.

K. Kameralamt.

Schorndorf.

Reim Kameralamt Schorndorf wird alter guter Dinkel aus freier Hand verkauft.

Kameralamt.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gausache der Anna Maria, geb. Köppler, Ehefrau des Johann Georg Specht, Schusters von Winterbach, wird die Schulden-Liquidation sammt den geschlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen zu Winterbach am

Montag den 11. September 1848

von Donnerstags 8 Uhr an vorgenommen, wozu man die Gläubiger und Bürgen der Spechtfchen Ehefrau hiemit verladet, damit sie entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem genannten Tage ihre Forderungen durch schriftliche Rezeß in dem einen wie in dem andern Falle, durch Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren et-

warige Vorzugsrechte anmelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, in der auf die Liquidationen folgenden nächsten Gerichtssitzungen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Verzeichs der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Meibeit ihrer Classen beitreten.

Den 12. August 1848

K. Oberamts-Gericht,
Beitel.

Überurbach.

Gefundener Hirschfänger.

Am Dienstag den 15. d. M. wurde auf der StraÙe zwischen Urbach und Schorndorf ein Hirschfänger gefunden.

Wer sich als Eigentümer desselben ausweist, kann selben binnen 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle in Empfang nehmen; nach Ablauf dieses Termins wird selber dem Finder zuerkant werden.

Den 20. August 1848.

Schultheissenamt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Handwerkerverein.

Am 16. d. M. hat sich dahier für Stadt und Umgegend ein Handwerkerverein gebildet, der zu seiner Richtschnur diejenigen Grund-

sätze nimmt, welche am 24. v. M. eine Versammlung von Abgeordneten des Handwerkerstandes zu Esslingen aufgestellt hat und die im Wesentlichen dahin gehen, daß

der Betrieb eines Gewerbes durch Gewinnung des Meister- und Ortsbürgerrechts bedingt seyn solle;

alle Handwerker zu Innungen zusammenzutreten haben, die sich ihre Gesetze selbst geben; Niemand mehrere Gewerbe zu gleicher Zeit betreiben dürfe;

der Hausirhandel bald möglichst aufgehoben werde;

Staatswerkstätten unzulässig seyen;

nur dem Handwerkerstande der Kleinhandel mit den Fabrikaten seines Gewerbes gestattet werden könne;

angemessene Schutzzölle die einheimische Arbeit gegen die fremde Concurrenz schützen müssen;

die Einfuhr des in Deutschland gar nicht oder nicht hinlänglich erzeugt werdenden Rohmaterials zu begünstigen sey;

Concessionen zu Errichtung von Fabriken nur von einem Landes-Gewerberath erteilt werden u. s. w.

Aufhilfe des Handwerkerstandes ist es, was wir wollen; der durch die seitherige Gesetzgebung an den Rand des Verderbens, ja zum Theil ganz und gar an den Bettelstab gebracht worden ist. Die politische Freiheit halten wir für eine Täuschung, wenn sie nicht Hand in Hand mit dem materiellen Wohl des Bürgers geht.

Deshalb werden wir uns nie in rein politische Streitfragen einlassen; aber auch Nicht-Gewerbliches unserer Beurtheilung unterwerfen, falls dasselbe Einfluß auf Wohl oder Wehe des Handwerkerstandes hat; wie denn auch in den Esslinger Grundsätzen von einer gleicheren Steuervertheilung die Rede ist; und so hat denn der Verein in seiner ersten Sitzung, in Erwägung daß die Reichsversammlung ihrem Präsidenten einen jährlichen Gehalt von 24000 fl. ausgesetzt hat, und gleich darauf von Vällen zu lesen war, welche derselbe nunmehr geben werde, den Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen, es möge letzterer Umstand bei künftigen Schöpfungen von Besoldungen nicht in Betracht gezogen werden.

Würden die weiter auszufehenden Besoldungen der Reichsbeamten in obigem Maßstabe festgesetzt, so bekämen wir statt einer Steuererleichterung eine Steuervermehrung.

Wer sich nun diesem Vereine anschließen will, findet jeden Samstag Abend wenigstens den Ausschuss versammelt, kann die Statuten

einschauen, und sofort durch Annahme derselben mittelst Namensunterschrift als Mitglied beitreten.

Der Ausschuss hat sich überdieß noch die Aufgabe gestellt, Streitigkeiten zwischen einzelnen Mitgliedern zu schlichten, Anfragen — auch nicht gewerbliche — zu beantworten; und fordert alle diejenigen welche besondere Wünsche für unsern württembergischen demnächst zusammenkommenden Landtag haben, dringend auf, sich über dieselben zuvor mit andern Handwerksgeossen zu besprechen, damit der am 2. September abzuhaltenden Plenarversammlung, welche Vieles zu berathen haben wird, doch in etwas vorgearbeitet ist.

Den 19. August 1848.

Der Ausschuss des Handwerkervereins

Joch.
Straub.
Pfister.
Kies.
Herz.
Frank.

Schorndorf.

Waterländischer Verein

Mittwoch den 23. d. Mts. Abends 7 Uhr im Köfle. Tagesordnung: Einladung zu der großen Nördlinger Volksversammlung und Beratung einiger Anträge des Landes Ausschusses.

Schorndorf.

Bekanntmachung.

Vor dem Eintritte des Herbstes soll nach einem städtischen Beschlusse auf der Markung Schorndorf ein Umgang vorgenommen werden. Auf dieses mich beziehend, erlaube ich mir, sämmtliche Güterbesitzer aufzufordern, vor der Bernahme des fraglichen Umgangs mir etwa nöthige Verbesserungen an Wegen, Gräben, Ueberfahrten und dergl. in möglichster Nähe anzuzeigen, damit ich zu deren Herstellung am geeigneten Orte die nöthigen Vorschläge machen kann.

Stadtbaumeister Schmid t.

Schorndorf.

Stelle-Gesuch.

Eine Ladenzugfer welche mehrere Jahre in einer Conditorei und Spezereibandlung war und dabei auch häusliche Geschäfte besorgte, sucht wieder eine solche Stelle; sie ist im Stande die besten Zeugnisse aufzuweisen. Der Eintritt könnte auch gleich geschehen.

Näheres ist zu erfragen bei

der Redaction.

Winterbach.

Einladung.

Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige daß am Donnerstag den 24. August die hiesige Kirchweih stattfindet und ladet zu zahlreichem Besuche ein

J. Theurer, zur Krone.

Winterbach.

Bürgerwehr.

In einem Artikel des schw. Merkurs vom 8. d. M. wird sich von der in Strümpfelbach gebildeten Schützencompagnie unter Anderem auch darüber beschwert, daß von Seiten des dortigen Gemeinderaths wegen der geschlich vergeschriebenen Bildung der Bürgerwehr lediglich nicht nur nichts geschehe, sondern von mehreren Seiten noch dagegen gearbeitet werde.

Eine solche Unterstützung steht nun auch leider der seit $\frac{1}{2}$ Jahr in Winterbach schon geregelten Schützencompagnie von sämmtlichem Gemeinderaths-Collegium zur Seite. Nicht genug, daß indessen wegen Bestellung eines Verwaltungsraths kein Schritt gethan und die wohlbestellte papierne Bürgerwehrmannschaft nicht veranlaßt wurde, Hand ans Werk zu legen; nein! Gewisse Gemeinderathsmitglieder machten sich schon zur Aufgabe, die Schützencompagnie durch ehrenkränkende und den Hausfrieden störende Aeusserungen bei den übrigen zum Bürgerwehrdienst verpflichteten Mitbürgern zu verdächtigen, um sie von ihrer Theilnahme abzuhalten.

Gerade die in Frage stehenden Personen gaben bei einer Versammlung auf dem Raabhaufe die Belehrung, daß wenn auch das Gesetz eine Verpflichtung vorschreibt sie dennoch nicht gezwungen werden können.

Dennoch erlaubte sich aber ein gewisser Jemand unter dem fälschlichen Vertreten: daß wirklich exercirt werde, bei dem Herrn Grafen v. Urkull einen Beitrag von 5 fl. zu verschaffen, ohne seither über dessen Verwendung Nachweis geliefert zu haben.

Ob nun dieses Benehmen für gerechtfertigt erachtet, oder einer Mißdeutung würdig ist, überlassen wir dem Ermessen des Publikums. Einsender hält es aber auch für Pflicht dieß auf diesem Wege zur Kenntniß nicht aber zum Beispiel anderer Gemeinden zu bringen.

Grumbach.

In der No. 63 d. Blattes wird das Publikum über meine Person auf lügenhafte Weise unterhalten in der Absicht meine Ehre zu kränken und mir meinen guten Namen zu rauben. Ich veröffentliche nun hiemit, daß

ich den Einsender jenes Artikels — Abraham Specht bereits eingeklagt habe und werde i. Z. das oberamtsgerichtliche Urtheil bekannt machen.

Lammwirth Arnold,
Gemeinderath.

Mannichfaltiges.

Entweder, Oder!

(Schluß.)

„Die Reichsgewalt muß namentlich den diplomatischen Verkehr der Einzelstaaten nach Außen und im Innern alsbald aufheben und in ihren Händen concentriren. Es ist dieß eine Lebensfrage! Sie wird und muß die Interessen eines jeden Theils von Deutschland gleich würdigen und vertreten. Sie muß sich die unbedingte Disposition der Streitkräfte aneignen und nach Gaudanken darüber verfügen. Sie muß die Zolllinie an Deutschlands Grenze rücken. Sie darf nicht dulden, daß neben ihr Regierungen oder confirmirende Ständerversammlungen in einzelnen Staaten sich mit dem beschäftigen, was der Nationalversammlung allein obliegt. Und aber der Reichsgewalt der Gehorsam veriaßt, dann müßte sie die Strafe auf dem Fuße setzen lassen. Sie müßte ungehörige Minister, Generale oder sonstige Beamte vor ihre Schranken fordern und zur Rechenschaft ziehen. Sie müßte Ständerversammlungen und Truppcorps auflösen, so sich dieselben ihren Befehlen widersetzen.“

Nur so allein wird die Reichsgewalt den Willen der Nation, ein einziges und freies Deutschland herzustellen, vollziehen, vorausgesetzt, daß dieses wirklich der Wille der Letzteren auch ist. Nur so wird sie die Kraft erlangen, um im Innern Ordnung und Ruhe, und damit den Wohlstand zu erzuzubringen; nur so, und hiedurch die Möglichkeiten finden, jene socialen Fragen befriedigend zu lösen, welche wider Worte noch der Donner der Kanonen für immer zu beseitigen mehr im Stande sind. So endlich würde Deutschland dem Auslande gegenüber eine Achtung gebietende Haltung einnehmen können, ohne, wie bis jetzt, nur mit leeren Drohungen zu reizern. Jeder andere Weg, welchen die neue Reichsgewalt einschlagen würde, müßte entweder zu einem uneinigen schwachen Deutschland führen (weil man den Samen der Zwietracht von vornherein wieder in den Boden legte), oder sie wird

altwädig Deutschland zu dem alten Staatenbund zurückbringen. Es wäre wirklich einer großen Nation und ihrer Vertreter nicht würdig, wollte sie sich selbst täuschen, das Eine aussprechen, das Andere wollen. Also: Entweder, Oder!

Frankfurt a. M., im Juli 1848.

F. Karl Fürst Leiningen."

An diesem Entweder! Oder! läßt sich nichts abwachen. Möchten sich das Regierungen und Völkerrämme klar machen. Man kann es insbesondere nicht oft genug wiederholen, daß die Einheit (natürlich eine solche, welche die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Stämme beachtet) vor Allem zur Rettung und Hebung der innern volkswirtschaftlichen Interessen mittelst Zoll-, Gewerbs- u. s. w. Gesetzgebung unerlässlich ist. Wegen der äußeren Feinde könnte auch das bloß verbundene Deutschland ausreichen. Daß der Fürst die Einheit zu einer befriedigenden Lösung der socialen Fragen in Beziehung bringt, ist uns ein erfreulicher Beweis, daß das wichtigste politische Wort unserer Zeit, Fr. Mohmer's „Biceter Stand und die Monarchie," keine Stimme in der Wüste war, und solche Einsichten vom ersten Reichsminister ausgesprochen, sind eine Bürgschaft für die Zukunft.

Kölner Dombaufest.

Der 15. August.

Während am 15. früh von den Fürsten die außerordentliche Parade über 4000 Mann Bürgerwehr und 6000 Mann der Garnison abgehalten wurde, nahm die Geistlichkeit im Innern des Domes die Consecration (Weihe) der neugebauten Theile vor. Einmal traten sie heraus, der Erzbischof an der Spitze von 9 Bischöfen, alle in goldenem Ornat, und umschritten die heilige Stätte von außen. Ein erhabener Anblick für das außen versammelte Volk. Endlich war die Consecration vollendet und der Festzug ordnete sich. Die Ordnung desselben war, wie am Nachmittag zuvor. Merkwürdig ist, daß sich an demselben auch die evangelische Pfarrgeistlichkeit und der israelitische Rabbiner betheiligte. Sonst schlossen sich noch an alle Stadt-, Schul-, Gewerbe-, Staatsbehörden, Innungen, Gesellschaften, Offiziere, Künstler, Schüler. Der Reichsverweser und der König fuhren in offenem Wagen, und wurden von dem Erzbischof an dem Dome empfangen und hereingeleitet. Vor

dem Eherabschlusse des Allerheiligsten waren Sitze angebracht. Zur Linken des Altars saßen der Reichsverweser und der König, zur Rechten die königlichen Prinzen. Als bald erschienen die neun Würdenträger der Kirche, in Pontificalibus, die Insul auf dem Haupte, den Bischofsstab in der Linken, begleitet von ihren Diacenen, und ließen sich dem erzbischoflichen Thronsitze gegenüber in zwei Reihen auf ihre Sitze nieder, hinter denen sich die Diacene aufstellten. Der Erzbischof pontificirte. Die Messe von Haden wurde von der Domecapelle mit bekannter Präcision ausgeführt. In den stilleren Momenten hörte man immer noch, wie das Vorwusen eines Meeres, das Volk sich vereinigen. Es waren gegen zehntausend Menschen im Dome versammelt. Nach Beendigung des feierlichen Hochamts wurde ein Ablasz verkündigt, und das Te Deum angestimmt. In die Töne des Gesanges mischten sich der Glocken feierliche Stimmen, und der rollende Donner der Geschütze trug die Kunde der hehren Feier weit in die Stadt und Umagend hinaus. Das Te Deum machte dadurch, daß je ein Vers abwechselnd von der Domecapelle, der andere von dem kräftig einfallenden gesammten Volke gesungen wurde, einen nur noch feierlicheren Eindruck. Als die Feier beendet war, erhoben sich die Bischöfe und schritten durch das Eher. Ihnen folgte der Erzbischof und die Fürsten, welche so an den westlichen Ausgange geleitet, sich dort wieder in den Wagen setzten.

Bis fast ein Uhr hatte die Kirchenfeier gewährt. In der ganzen Stadt waltete Freude, denn es sollten sich Alle des großen Ereignisses freuen. Unter die Armen der Stadt wurden 36 Ohm Wein, und auf jede Flasche ein pfündiges Wurstbrot vertheilt; auch das Bürgerhospital erhielt zwei Ohm, und ein Ohm das Waisenhaus. Außerdem wurden in der städtischen Speiseanstalt 5000 Portionen Fleischbrühe und Fleisch vertheilt; selbst die Gefangenen wurden besser, denn gewöhnlich, gespeist. [Schluß folgt.]

Bei der neulichen Illumination in Koblenz zu Ehren des erwählten Reichsverwesers, hatte ein patriotischer und poetischer deutscher Schlichter eine ungeheure Wurst an seinem Fenster aufgehängt, an welcher 38 größere und kleinere Würstchen baumelten. — Darunter stand geschrieben: „Was diese Wurst ist unter den Würsten — ist der Erzherzog Johann unter den Fürsten.“

Gedruckt und verlegt von E. J. Meyer, verantwortlichem Redacteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 65.

Freitag den 25. August

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Da das k. Ministerium des Innern sich veranlaßt gesehen hat, die früheren Bestimmungen über verschiedene baupolizeiliche Vorschriften in Ansehung der Verwahrung der Wandungen mit Brettern und Schindeln einer Prüfung zu unterwerfen (Amtsbl. Nr. 48) und nach Vernehmung von Technikern für angemessen erfinden worden ist, in dieser Beziehung eine Aenderung zu treffen, so wurde dießfalls folgendes verfügt:

In rauhen hochgelegenen Gegenden kann von der Kreisregierung gestattet werden, die äußeren Hauswandungen mit Brettern oder Schindeln zu vertäfern. Vor Anbringung der Vertäferung oder Verschindlung müssen die Mauerfelder gehörig ausgemauert und durchlaufend verputzt werden. Im Falle der Verschindlung ist jedann auf die Mauerwandung die Holzunterlage solid zu befestigen und hernach mit 1' langen 2 — 3" breiten Schindeln zu vertäfern. Dieselben sind gut zu verbirnen, und sind dabei nicht Drathstifte zu verwenden, sondern Schindelnagel. Wenn die Schindeln mit Oelfarbe angestrichen werden, so ist der Anstrich gut zu sandiren.

Ist die Verbedingung der hochgelegenen und rauhen Lage bei einem einzelnen Orte von der Kreisregierung anerkannt worden, so kann im einzelnen Falle die Erlaubniß zur Vertäferung oder Verschindlung vom Bezirksamte ertheilt werden.

Bei Neubauten ist jedoch erforderlich, daß das Gebäude von andern wenigstens 10' entfernt steht, sofern nicht vermöge der Art des Gebäudes, z. B. Scheuer, größere Entfernung vorzuschreiben ist.

Den 20. August 1848.

Königl. Oberamt, Strolin.

Schorndorf. Von dem Pachtamt hier wird am Montag den 11. September und Mittwoch den 13. September d. J. eine Visitation der Getraide- und Ellenmaße und der Gewichte der Gewerbetreibenden des Oberamtsbezirks, und am

Donnerstag den 14. September d. J. eine Visitation der Mählmaße vorgenommen werden, wovon die Ortsversteher die betreffenden Gewerbetreibenden ihrer Gemeinden unter der A. flage in Kenntniß zu setzen